

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gundelsheim (BGS-EWS)

Vom 16.10.2014

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70) erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gundelsheim vom 13.11.2001 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim Nr. 23 vom 16.11.2001) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Gundelsheim, 16.10.2014
Gemeinde Gundelsheim


Jonas Merzbacher
Bürgermeister

